



Ruth Kropshofer
Golfplatz 3/22
4048 Puchenu

Linz, 09.04.2024

AUSKUNFT nach dem UIG

Sehr geehrte Frau Kropshofer,

auf Ihr Schreiben vom 19.03.2024 darf ich Ihnen die nachstehende Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land übermitteln.

Die einzelnen Aufforstungsflächen wurden vom Amtssachverständigen kontrolliert und wie folgt begutachtet.

Ersatzaufforstungsfläche 1 (Gst. Nr. 1716/1, KG Pasching):

Die Fläche befindet sich im gesicherten Zustand. Zum Schutz vor Wildeinfluss wurden die stockenden Pflanzen mit Monoblocksäulen geschützt. Zum gegenwärtigen Zustand besteht aus fachlicher Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ersatzaufforstungsfläche 2 (Gst. Nr. 1709, KG Pasching):

Die ggst. Ersatzaufforstungsfläche entwickelt sich gut. Die Pflanzen sind sehr gut angewachsen und es sind keine wesentlichen Ausfälle zu verzeichnen. Die Forstpflanzen wurden mittels Einzelschutz (Kunststoffdrahtgeflecht) vor Wildeinfluss geschützt. Es sind Baumhöhen von 1,2 bis 1,5 m zu verzeichnen.

Ersatzaufforstungsfläche 3 (Gst. Nr. 844, KG Pasching):

Diese Fläche befindet sich in einem ungepflegten Zustand, weshalb Nachbesserungen erforderlich sind (Kulturpflege). Aufgrund der Trockenheit im Sommer 2023 sowie durch Rehwild verursachte Verbiss- und Fegeschäden kam es zu Ausfällen, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ergänzt wurden.

Ersatzaufforstungsfläche 4 (Gst. Nr. 909/1, KG Pucking I):

Die gegenständliche Ersatzaufforstungsfläche wurde bereits am 24.05.2023 aufgesucht. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Fläche in einem sehr guten Zustand. Aufgrund der trockenen Sommerwitterung 2023, ist jedoch ein erhöhter Ausfall zu verzeichnen. Die damals im Pflanzverband 2,9 x 0,8 m aufgeforstete



Fläche, weist nun einige größere Lücken auf. Die überwiegend Kiefernreiche Kultur weist im Durchschnitt einen Pflanzverband von 2,9 x 1,6 m auf.

Ersatzaufforstungsfläche 5 (Gst. Nr. 111,114 und 124, KG Ansfelden):

Die in Ansfelden befindliche Ersatzaufforstungsfläche auf den Gst. Nr. 111, 114 und 124 weist einen makellosen Zustand auf. Die Fläche wurde mehrmals gemulcht und gegen Wildverbiss geschützt. Die Forstpflanzen wurden mittels Fiberglasstäbe markiert.

Ersatzaufforstungsfläche 6 (Gst. Nr. 124 und 125, KG Ansfelden):

Die ggst. Fläche wurde entsprechend nachgebessert und befindet sich aktuell im guten Zustand. Die Pflanzen wurden mit Fiberglasstäbe markiert und mit Verbisschutzmittel geschützt.

Befristete Rodungsfläche (Gst. Nr. 1713, KG Pasching):

Die befristete Rodungsfläche rund um das Stadion ist von Ausfällen betroffen. Diese sollten ehestmöglich (jedenfalls noch in der ggst. Vegetationsperiode) nachgebessert werden.

Folgende Maßnahmen werden von der Behörde nun ergriffen:

- Hinsichtlich der Flächen 3 und 4 schreibt die Behörde die ehestmögliche (jedenfalls noch in der ggst. Vegetationsperiode) Nachbesserung des Pflanzenverbandes vor.
- Die verabsäumten Verbesserungen und zusätzlichen Ausfälle auf der befristeten Rodungsfläche sind ehestmöglich (jedenfalls noch in der ggst. Vegetationsperiode) nachzuholen.
- Auf Gst. Nr. 844, KG Pasching werden die Setzlinge von Begleitvegetation überwuchert. Diese ist zu entfernen.
- Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Behörde anzuzeigen. Anschließend erfolgt die Kontrolle durch die BFI.
- In Zukunft erfolgt eine noch engmaschigere Kontrolle der Flächen durch die Behörde.
- Darüber hinaus behält sich die Behörde weitere rechtliche Schritte vor.

Zusammenfassen lässt sich daher festhalten:

Die Ersatzaufforstung macht gegenwärtig in Summe einen guten Eindruck. Zwar bestehen vereinzelt noch Ausfälle und sind daher Nachbesserungen erforderlich, doch wurde der Zustand der meisten Flächen vom Amtssachverständigen als gut bis gesichert befunden.

Hinsichtlich der anstehenden Verbesserungsmaßnahmen vertritt die Behörde dieselbe Auffassung wie Sie, die Nachbesserungen müssen zeitnahe erfolgen, um noch vor der anstehenden Trockenperiode den Bestand aufzustocken und so weit als möglich zu sichern.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Maximilian Bachmann

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.